



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben



IHK-Zertifikatslehrgang

Reiseleiter /-in

mit dem Aufbaumodul:

- **Kultur- und Aktivreisen**

Eine Kooperation von Travel & Personality und der IHK Bodensee-Oberschwaben Weingarten

TERMIN:

Basismodul I: 16.10.17 – 20.10.17

Basismodul II (2 Tage) + Aufbaumodul (3 Tage): 13.11.17 – 17.11.17

Abschlusskolloquium: 01.12.17



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben



Reiseleiter/-in (IHK)

Der Reiseleiter hat im Tourismus eine zentrale Aufgabe: er steht im direkten Gästekontakt, begleitet und betreut die Gruppe und organisiert die Reise. Als Repräsentant des Reiseveranstalters oder der Organisation ist er einerseits für das Wohlfühl des Reisegastes verantwortlich, denn ein zufriedener Gast wird wieder buchen. Andererseits vermittelt er ein vielfältiges Bild des bereisten Gebietes. Mit seinen Informationen, Erzählungen und der Gestaltung der Reise prägt er das Image der Region.

Die Aufgaben eines Reiseleiters sind komplex und vielschichtig. Er muss Fach- und Hintergrundwissen über das Reisegebiet vorweisen und er benötigt organisatorisches Know-How, um einen reibungslosen Reiseablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus stellt der Umgang mit den Reisenden, mit gruppendynamischen Prozessen, Stimmungen und Unvorhersehbarem eine große Herausforderung dar.

Die Reiseleitertätigkeit ist ein Kernberuf in der Branche, man ist direkt in der Reiseregion tätig, erlebt die Reise sozusagen gemeinsam mit der Gruppe und hat zahlreiche kreative Gestaltungsmöglichkeiten zum guten Gelingen. Eine weitere Herausforderung stellen die Zielgruppen dar, die immer spezifischere Ansprüche stellen bzw. Bedürfnisse haben. Grund genug für gezielte Kenntnisse und eine professionelle Ausbildung als Reiseleiter.

Der Lehrgang richtet sich an:

- Interessierte, die sich z.B. in einer touristischen Ausbildung oder Studium befinden und ihre Qualifikation weiter ausbauen möchten oder eine Tätigkeit als Reiseleiter anstreben
- Mitarbeiter von Reiseveranstaltern und Dienstleistern im Destinationsmanagement, die regelmäßig oder gelegentlich Gästegruppen oder Pressereisen betreuen und leiten
- Quereinsteiger, die sich ein Standbein, eine Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit im Tourismus aufbauen möchten
- Quereinsteiger, die in ihrem beruflichen Umfeld Reisegruppen betreuen, z.B. Seniorenausflüge, kirchliche Reisen, Jugendgruppen oder ähnliches
- bereits aktive Reiseleiter, die ihre Gästegruppenkenntnisse vertiefen möchten, können die Aufbaumodule auch einzeln belegen.

Lehrgangsziel:

Der Lehrgang befähigt Sie eigenständig und professionell Gruppenreisen zu betreuen, zu gestalten und zu leiten, sowie vor- und nachzubereiten. Sie können sich den Anforderungen stellen, die im Laufe einer Reise auf Sie zu kommen (können). Sie lernen, die Reisenden zu informieren und zu begeistern sowie auf zielgruppenspezifische Bedürfnisse einzugehen.



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben



Teilnahmevoraussetzungen:

- Abitur oder abgeschlossene Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung
- Sichere Kommunikation und Rhetorik, selbstbewusstes und sicheres Auftreten
- Dienstleistungsorientierung und Freude am Umgang mit Menschen in Gruppen
- Fremdsprachenkenntnisse sind von großem Vorteil

Lehrgangsinhalte:

Der Lehrgang setzt sich aus einem Basismodul mit 56 Unterrichtseinheiten sowie einem Aufbaumodul mit 24 Unterrichtseinheiten zusammen.

Basismodul (56 UE):

Der Lehrgang geht im Basismodul fundiert und umfassend auf alle Aspekte der Tätigkeit ein, angefangen von organisatorischen Grundlagen, bis hin zu psychologischen Aspekten, berufsspezifischen, rhetorischen Methoden und Kommunikationstechniken sowie rechtliche Themen.

Aufbaumodul (24 UE): Kultur- und Aktivreisen

Die Vertiefung richtet sich an Reiseleiter, die aktive Reisen, z. B. im Bereich Wandern oder Radwandern leiten und gleichzeitig den Reisenden eine fundierte Kenntnis über Land und Leute vermitteln möchten. Mitreißende, interessante Vorträge zu gestalten gehört ebenso dazu wie das richtige Führen von Gruppen mit unterschiedlicher sportlicher Kondition und unterschiedlichen Interessen vor Ort.

Der Lehrgang zeichnet sich durch eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis aus, alle Grundlagen werden durch praktische Übungen sofort umgesetzt.

Die Module sind auch einzeln buchbar – Preis auf Anfrage!

Zum Erhalt des IHK-Zertifikats ist die Teilnahme am Basiskurs, dem Aufbaumodul sowie die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgangsabschluss (=Abschlusskolloquium) Voraussetzung.

Lehrgangsabschluss:

Facharbeit, mündliche Präsentation und Fachgespräch (= Abschlusskolloquium)



Industrie- und Handelskammer
Bodensee - Oberschwaben



Termin:

- 16. – 20. Oktober 2017 (5 Tage Basismodul)
- 13. – 17. November 2017 (2 Tage Basismodul + 3 Tage Aufbaumodul)
- 01. Dezember 2017 (Abschlusskolloquium)

Lehrgangsgebühren: 850,- €

Abschlusskolloquium zum Erhalt des IHK-Zertifikats: 150,00 €

Leistungen:

10 Tage Reiseleiterseminar (80 Stunden)

Nicht enthalten: Abschlusskolloquium zum Erhalt des IHK-Zertifikats: 150,00 Euro

Gerne unterstützen wir Sie bei der Buchung einer Unterkunft vor Ort. Sprechen Sie uns an!

Aufsetzerlehrgang

Für alle **Absolventen des T&P-Basislehrgangs Reiseleiter** bieten wir diesen Kurs als „Aufsetzer“ an, um sich auf Kultur- und Aktivreisen oder auf Seniorenreisen zu spezialisieren. Dabei haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die erste Woche des IHK-Kurses wegzulassen und lediglich in der 2. Woche den Kurs zu besuchen.

Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem der T&P-Basislehrgänge (Münsterland/ Türkei/ Mallorca/ Outdoor).

Termin: 13. – 17.11.17, Abschlusskolloquium am 01.12.17

Lehrgangsgebühren: 475,00 € + Abschlusskolloquium zum Erhalt des IHK Zertifikats 150,00 €
Leistungen: 5 Tage Reiseleiterseminar (40 Stunden)

Nicht enthalten: Abschlusskolloquium zum Erhalt des IHK-Zertifikats: 150,00 Euro

Tagungsort:

IHK Weingarten

Lindenstr. 2

88250 Weingarten

Tel.: 0751-56860

Email: weingarten@akademie-rs.de

www.akademie-rs.de/weingarten.html

Lehrgangsmodule, Preise, Unterrichtseinheiten: Änderungen vorbehalten!

Anmeldung und Information:

IHK Bodensee-Oberschwaben

Lindenstraße 2

88250 Weingarten

Telefon: 0751 409-145

Travel & Personality

Im Betzengaiern 29

70597 Stuttgart

Tel.: 0711 75 86 777

E-mail: kuehne@weingarten.ihk.de

www.weingarten.ihk.de

Email: info@travel-and-personality.de

www.travel-and-personality.de



Industrie- und Handelskammer
Bodensee - Oberschwaben



Anmeldung

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

IHK-Zertifikatslehrgang Reiseleiter/-in

16. – 20. Oktober 2017	(5 Tage Basismodul)	ja/nein
13. – 17. November 2017	(2 Tage Basis- und 3 Tage Aufbaumodul)	ja/nein
01. Dezember 2017 (Abschlusskolloquium)		ja/nein

~~Welches Aufbau-Modul planen Sie?~~

~~Kultur- und Aktivreisen~~ ja/nein

~~Senioren- und Gesundheitsreisen~~ ja/nein

Termine:

Kosten: **850,00 EUR/TN + 150,00 EUR/TN Abschlusskolloquium / IHK-Zertifikat**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tätigkeit / Funktionsbezeichnung

Tel. geschäftl. privat

Fax geschäftl. privat

E-Mail geschäftl. privat

Rechnung an Teilnehmer/in Unternehmen

Name des Unternehmens / der Institution

Anschrift des Unternehmens / der Institution

Hiermit melde ich mich verbindlich an. Der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen stimme ich zu.

Datum

Unterschrift

Bitte informieren Sie mich auch künftig über Veranstaltungen der IHK und speichern Sie hierzu meine Anmelde-daten. Diese Angaben sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden.

ja

nein



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck, formlos schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) oder über das Anmelde-System auf der Homepage www.train-ihk.de bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Lindenstraße 2, 88250 Weingarten, vorzunehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die IHK die Anmeldung schriftlich bestätigt (i. d. R. mit Rechnungsstellung, jedoch spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung). Dies kann erst dann erfolgen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die IHK behält sich vor, Ort, Raum und Dozent der Veranstaltung, unter Umständen auch die zeitliche Abfolge, zu ändern.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung, unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur), spätestens bis zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Lernmittel, Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet. Für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern (Langzeit/Zertifikatslehrgänge), werden Ratenzahlungen gewährt. Die Modalitäten der Ratenzahlungen werden in der Regel gesondert vereinbart. Die einzelnen Raten müssen spätestens zu dem in der Rechnung genannten Termin auf einem Konto der IHK eingegangen sein. Die Nichtleistung des Seminar- bzw. Lehrgangsentgelts hat zur Folge, dass der Teilnehmer nach zweimaliger Mahnung und Fristsetzung durch die IHK aus dem Kompaktseminar bzw. Lehrgang ausgeschlossen wird. Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, E-Mail, Fax, o.ä.) geschlossen wird, haben Sie ein Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGBInfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die:

Industrie- und Handelskammer; Bodensee-Oberschwaben;
Lindenstraße 2; 88250 Weingarten; Telefax +49 (0)751 409-159; E-Mail info@weingarten.ihk.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Rücktritt

Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Tritt der Teilnehmer 13 – 8 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung zurück, wird eine Bearbeitungspauschale von 25 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Veranstaltung fällig, 7 – 4 Werktagen vor dem Beginn der Veranstaltung eine Bearbeitungspauschale von 50 %, falls kein Ersatzteilnehmer genannt wird. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder die die Veranstaltung nicht besuchen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Wird ein ärztliches Attest oder eine Begründung für die Nicht-Teilnahme schriftlich eingereicht, so wird der zu bezahlende Betrag für den Besuch einer Maßnahme innerhalb der nächsten 6 Monate gutgeschrieben. Bei Langzeitlehrgängen ist eine Pauschale in Höhe der von der IHK üblicherweise festgelegten ersten Rate zu entrichten. Der Rücktritt muss in allen Fällen schriftlich erfolgen. Für Maßnahmen, für welche die Förderung nach § 77 ff. SGB III beantragt ist, wird dem Teilnehmer ein generelles Rücktrittsrecht eingeräumt, sofern der Rücktritt mit der Aufnahme einer Tätigkeit nachweislich begründet werden kann. In diesem Fall werden die entstehenden Entgelte der Arbeitsagentur gegenüber geltend gemacht. Wird dem Teilnehmer durch die Arbeitsagentur keine Förderung gewährt, so kann er bis 7 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei zurücktreten, danach gilt die 50%-Regelung.

Kündigung

Bei Lehrgängen, die sich über mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken und deren jeweilige Dauer drei Monate überschreitet, kann der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate und im weiteren jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Ist ein Lehrgangsabschnitt kürzer als drei Monate, ist eine Kündigung zum Ende des Abschnittes mit 4wöchiger Frist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat entsprechend der Laufzeit des Vertrags anteilige Ratenzahlungen zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Für Maßnahmen, für welche die Förderung nach § 77 ff. SGB III beantragt ist, wird dem Teilnehmer ein fristloses Kündigungsrecht eingeräumt, sofern die Kündigung mit der Aufnahme einer Tätigkeit nachweislich begründet werden kann. In diesem Fall werden die entstehenden Entgelte der Arbeitsagentur gegenüber geltend gemacht.

Absage

Die IHK hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung kurzfristig, spätestens 3 Werktagen vor ihrem Beginn, Veranstaltungen abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, insbesondere für Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen, ist ausgeschlossen. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt von dem Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Die IHK Bodensee-Oberschwaben haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, von wesentlichen Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Datenerfassung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden. Die Datenerfassung erfolgt unter exakter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die IHK Bodensee-Oberschwaben. Ihre Daten in Form von Namen, Telekommunikationsdaten und Ihre private bzw. Geschäftsadresse werden aus organisatorischen Gründen sowie zur Abrechnung und **sofern eine Einwilligung dazu vorliegt**, zu Werbezwecken gespeichert. Falls Sie der Verwendung Ihrer Daten für Informationszwecke nach Ihrer Einwilligung widersprechen möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder **per E-Mail** mit.

Copyright

Die Benutzung der von der IHK Bodensee-Oberschwaben zur Verfügung gestellten Skripte, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten.

Unfallversicherung

Unternehmer/Selbstständige sind bei der Teilnahme an Seminaren nicht versichert. Abhängig Beschäftigte sind – sofern die Teilnahme privat erfolgt – über die VBG versichert. Übernimmt das Unternehmen die Seminarkosten, so sind die Teilnehmer über die BG des Arbeitgebers versichert.